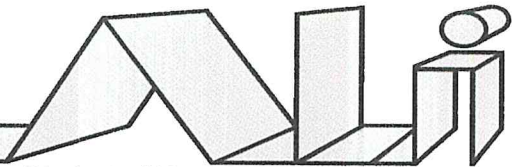


Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven

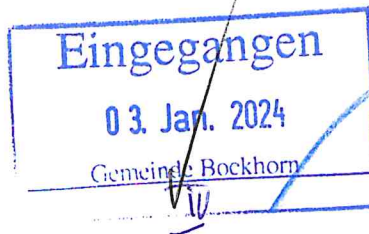
Verein der Arbeitslosen in WHV-FRI e. V. Rheinstr. 118 26382 Wilhelmshaven

BERATUNG

INFORMATION HILFESTELLUNG

An die
Gemeinde Bockhorn
-Soziales-
Rat der Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1
26345 Bockhorn

Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421-9821000
Telefax: 04421-9878899
E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de
Amtsgericht Oldenburg, NZS VR 130323
Steuer-Nr.: 70/220/14982
Konto: Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15
SWIFT_BIC: BRLADE21WHV



WHV, 30.12.2023

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 600 € für das Jahr 2024.

Zur Antragstellung für das Jahr 2024 legen wir einen Überblick unseres Betreuungs- und Beratungsangebotes, dieses beinhaltet seit April 2023 jetzt auch ein zusätzliches telefonisches Beratungsangebot an jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr, den Haushalt für 2022, den Haushaltsvoranschlag für 2024, unsere erweiterten Beratungsstatistiken aus den Halbjahren zweites Halbjahr 2022 und erstes Halbjahr 2023, sowie eine Übersicht der Zuschüsse aus 2023 bei. Aufgrund der hohen Anzahl von Beratungsanfragen und der damit einhergehenden Überlastung unserer Sozialberater*innen ist bei den telefonischen Anfragen sowie in den Präsenzberatungen eine ortsgenaue Zuordnung nicht mehr dokumentiert, sondern nur nach Friesland und Wilhelmshaven kategorisiert.

Unsere ganzheitliche Sozialberatung erstreckt sich auf einen großen Teil des Sozialgesetzbuch und angrenzender Gesetzesgebiete z.B. Wohngeld und Kinderzuschlag. Damit wird ein Hauptteil der sozialen Sicherungsleistungen von unserer kostenlosen und unabhängigen Beratung abgedeckt und wir bieten dadurch subsidiär für die Gemeinde ein niedrigschwelliges und kostenloses Beratungsangebot für alle Bürger:innen an. Mit dieser weitreichenden unentgeltlichen Hilfestellung für alle Bewohner:innen in Bockhorn leisten wir, eine nicht zu unterschätzende soziale und demokratie-stärkende Arbeit für die Gemeinde. Das Konfliktpotenzial und auch das Armutspotenzial in der Gemeinde wäre ohne unsere Arbeit um ein vieles größer. Allein diese Tatsache sollte es möglich machen, unseren Zuschussantrag zu bewilligen.

Zur derzeitigen Ausgangslage:

Finanziell schlechter gestellte, nicht erwerbstätige, langfristig erkrankte oder schon erwerbsgeminderte Menschen – Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche – sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft und gerade diese bleiben dabei häufig auf der Strecke und sind Leidtragende. Sie geraten heute immer öfter in eine persönliche und /oder existenzbedrohende Notlage.

Unsere Sozialberatung ist daher nicht nur für Menschen die erwerbslos sind oder ohne Einkommen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, sondern auch immer mehr für Menschen in prekären oder in nicht gut dotierten Arbeitsverhältnissen, welche aufstockende Leistungen vom Jobcenter oder Wohngeld sowie Leistungen nach dem „Starken Familiengesetz“ wie z.B. Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabebedarfe für Kinder und Jugendliche benötigen.

Weiterhin kommt eine jetzt schon steigende Zahl von Rentner:innen mit einer Rente, die nicht mehr für das tägliche Überleben ausreicht und nun Leistungen nach dem SGB XII oder Wohngeld benötigen. Die Zahlen werden in den nächsten Jahren zudem stark ansteigen, bedingt durch die Maßnahmen zur Senkung des Rentenniveaus und insbesondere durch die prekären Beschäftigungsverhältnisse in den sich viele ArbeitnehmerInnen mittlerweile bis zu ihrem Renteneintritt befinden. Hier ist die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland mit ihrer ganzheitlichen Sozialberatung immer mehr gefordert.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland gibt den betroffenen BürgerInnen aus der Gemeinde Hilfestellung in ihrer oft verzweifelten Situation. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Hilfestellung von den ratsuchenden Bürger:innen aus Bockhorn nachgefragt und in Anspruch genommen wird. Als Nachweis haben wir unsere Beratungsstatistiken beigefügt.

In der jetzigen aktuellen Lage hat die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/ Friesland ihr Beratungsangebot nicht eingeschränkt oder nur aufrechterhalten, sondern wöchentlich um mehrere Stunden erweitert, bedingt dadurch, dass der Beratungsbedarf während der Pandemie durch Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust extrem angestiegen war und das durch die stark gestiegenen Lebenserhaltungs- und Wohnkosten 2022 und 2023 Ratsuchende häufig ohne staatliche Leistungen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst oder ihre Familien versorgen zu können oder das sie Fragen zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch zum Bürgergeld oder dem neuem Wohngeld haben. Und/Oder wie sie sich im Umgang mit Behörden rechtssicher im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten verhalten zu haben, um ihre gesetzlichen Anspruchsmöglichkeiten beantragen oder aufrechterhalten zu können. Die Problematik ist umso größer, wenn zum erschwerten Verständnis bei amtlich formulierten Schriftstücken auch noch Sprachbarrieren bestehen. Unsere Hilfestellung bei Anträgen und die Unterstützung bei Erfüllung von Mitwirkungspflichten führt daher auch nicht unerheblich zur Entlastung Ihrer kommunalen Verwaltung.

Weiterhin unterstützen wir unentgeltlich seit 2018 die Amtsgerichte im Landkreis Friesland und in Wilhelmshaven in den Rechtsgebieten des SGB II, SGB III und SGB XII nach Anfrage von Seitens der Amtsgerichte, weil sie sehr überlastet sind. Wir nehmen daher Vorprüfungen bei Fällen durch und bei Bedarf stellen wir Empfehlungen für die Amtsgerichte aus, damit hilfeschuchende Menschen schneller die Zusage vom Amtsgericht auf Beratungshilfe für eine rechtsanwaltschaftliche Beratung bekommen können. Hierbei führt unsere Hilfestellung dazu, dass lange Bearbeitungszeiten und unnötige Kosten vermieden werden.

Als kostenlose und unabhängige Beratungsstelle für alle Menschen in Friesland und Wilhelmshaven benötigt die Arbeitsloseninitiative WHV/FRI dringend weiterhin die kommunalen Mittel, um das umfängliche und subsidiäre Beratungsangebot aufrechterhalten zu können.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung:

Damit wir die, die in den letzten Jahren seit 2020 überproportional gestiegenen Anfragen, Hilfesuche und Beratungen bedingt durch die Pandemie und die stark gestiegenen Lebenserhaltungskosten seit 2022 sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung, weiterhin nicht nur zeitnah sondern überhaupt noch umfänglich beantworten bzw. bearbeiten zu können, ist die Arbeitsloseninitiative selbst mit dem aktuellen Mitarbeiter:innenstamm von einem Festangestellten, einem Minijobber und 3 ehrenamtlichen Berater:innen nicht mehr in der Lage diese Aufkommen zu bewältigen und benötigt dringend, im Ausblick auf das kommende und die darauffolgenden Jahre personelle Unterstützung und auch finanzielle Mittel für die Ausbildung und Schulung von neuen Sozialberater:innen.

Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag auf einen erhöhten Mittelbedarf aus den oben genannten Gründen positiv bescheiden.

Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden Sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Fiebig (Büroleiter/Sozialberater)

Anlagen: 5



Sozialberatung für:

**Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II (Bürgergeld), Wohngeld,
Kinderzuschlag, Bildung u. Teilhabe, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter,
Rente, Krankheit, Schwerbehinderung, Kündigungen, Bewerbungen,
Arbeitszeugnisse, Elterngeld, Erziehungszeit, Mutterschaft,
und vieles mehr**

Telefonisch erreichbar für Wilhelmshaven und Landkreis Friesland
jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr Tel. 04421-9821000

vor Ort: **LANDKREIS FRIESLAND**

- JEVER:** Jugendzentrum, Dr. Fritz-Blume-Weg. 2, 26441 Jever
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00-18.00 Uhr
- VAREL:** I-Punkt (Integrationscafé), Schloßstr. 2, 26316 Varel
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00-13.00 Uhr
- SCHORTENS:** Pferdestall (Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien)
Alter Brauerweg 1, 26419 Schortens
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9.00-12.00 Uhr
- SANDE:** Jugendzentrum, Hauptstraße 78, 26452 Sande
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 15.00-18.00 Uhr

Nach Terminabsprache: jeden Montag und Donnerstag von 08:00-13:00 Uhr

vor Ort: **STADT WILHELMSHAVEN**

- WHV** IG-Metall Geschäftsstelle Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven
jeden Montag und Donnerstag von 09.00-13.00 Uhr
jeden Montag 16:30-18:30 Uhr (für Erwerbstätige)

Nach Terminabsprache: jeden Freitag von 08:00-13:00 Uhr

Terminabsprachen für Schulungen, Referate u. Vorträge:

Zum Beispiel für: Schulen, Bildungsträger, Vereine, Parteien, Gewerkschaften,
Betriebs- und Personalräte, Jugendzentren, Sozialdienste, ...

Erwerbslosigkeit oder/und Armut kann uns alle treffen!

Werdet Mitglied im Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. und
unterstützt hierdurch die Arbeit des Vereins, damit unser kostenloses Angebot für
alle Menschen auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Beitrag für **Einzelpersonen** beträgt mindestens **15,00 € im Jahr**.

Der Beitrag für **juristische Personen** (Vereine, Organisationen etc.) beträgt **310,00 € im Jahr**

Oder unterstützt unsere Arbeit mit einer Spende:

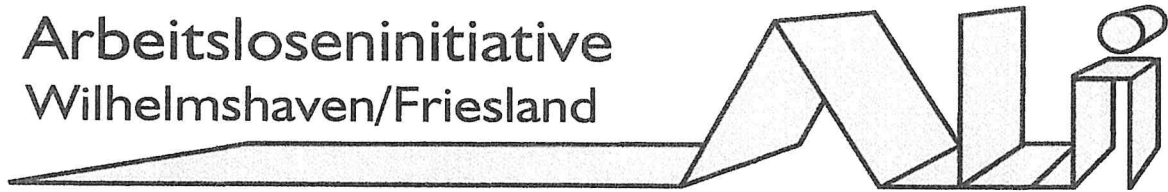
Spenden an uns sind steuerlich absetzbar! Spendenkonto: Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15 • BIC: BRLADE21WHV,

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

1992 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven/Friesland ca. 8.800 mit stark ansteigender Tendenz.

Mit diesen Bedingungen wollten sich vor einigen Jahren Betroffene nicht abfinden. Erwerbslose und Gewerkschaften (insbesondere die IG Metall und der DGB) gründeten 1993 die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland. Am 05.07.1994 ist daraus ein gemeinnütziger „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ geworden, der ganzheitliche Sozialberatung für alle Bürger*innen in der Beratungsstellen in Jever, Sande, Schortens, Varel und Wilhelmshaven anbietet.

Finanziert werden die Projektkosten durch Gewerkschaften, Mitgliedsbeiträge der Ali, Spenden von Einzelpersonen und Institutionen, Zuschüsse des Landkreises Friesland und mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dem Land Niedersachsen durch die „Richtlinie über die Gewährung und Zuwendung für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen, die ab Herbst 2015 neu aufgenommen worden ist.

Dennoch reichen die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und Spenden nicht aus, um eine flächendeckende ganzheitliche Sozialberatung in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven zu unterhalten und durchzuführen.

Mit der teilweisen hohen Arbeitslosigkeit und immer mehr zunehmender prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Region begründet sich einerseits der quantitativ sehr hohe Beratungsbedarf. Andererseits steigen die Anforderungen an die Sozialberatung durch die schnelle Abfolge gesetzlicher Reformen, Verordnungen und Richtlinien in der Sozialgesetzgebung, sie machen nicht nur die permanente Weiterbildung der Berater notwendig, sie verunsichern vor allem die Ratsuchenden und machen Menschen in diesem Lande zu Ratlosen.

Heute im Jahre 2023 sind u. a. zwei Sozialgesetze eng miteinander verknüpft, das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), besser bekannt unter der alte Begrifflichkeit „Hartz IV“ oder heute neu „Bürgergeld“ und das Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeldes I). Hierdurch ist eine unabhängige Sozialberatung, wie sie von der Arbeitsloseninitiative vorbehalten wird, notwendig. Seit den Gesetzesänderungen 2019 und 2020 sind durch das „Starke Familiengesetz“, die Gesetzeskreise Wohngeld und Kinderzuschlag ein weiterer sich immer mehr vergrößernder Schwerpunkt in unserer Beratungspraxis, um für Ratsuchende die persönlich vorteilhaften Möglichkeiten auszuloten, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Beratungszahlen (weit über 4000 im Jahr) sprechen in dieser Angelegenheit für sich. Arbeitslosigkeit ist, neben der faktischen materiellen Ausgrenzung, eine negativ definierte und stigmatisierende Lebenssituation. Es ist daher das ureigenste Interesse der Erwerbslosen, diese Situation zu überwinden.

Weiterhin ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Beratung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungsrente (SGB XII) und die Beratung für Langzeitkranke (SGB V) erheblich zugenommen hat. Ebenso ist durch den Mindestlohn und weitere geringe Entlohnung (trotz Vollzeitbeschäftigung), sowie bei Alleinerziehenden und Teilzeitarbeit, eine erhebliche Nachfrage in den Beratungsstellen entstanden. Diese Beratungsarbeit macht mittlerweile ca. 50 Prozent unserer Beratungsarbeit aus.

Darauf hat sich die Arbeitsloseninitiative mit ihrer Sozialberatung eingestellt. Bewerbungshilfen und Gestaltungsempfehlungen gehören selbstverständlich zur Arbeitsmarktorientierung der Sozialberatung. Darüber hinaus werden Stellenangebote durch Aushang allen Ratsuchenden bekanntgegeben. Hierbei erweist sich die intensive und gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Betriebs- und Personalräten als eine wertvolle Ergänzung.

Die Inhalte der Sozialberatung umfassen die Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die praktische Hilfe gegenüber Behörden und Arbeitgebern und die Unterstützung bei der Durchsetzung von sozialen und gesellschaftlichen Rechten.

Eine Aufbauarbeit und längere Begleitung von Ratsuchenden verlangt ferner von den Sozialberatern Kompetenzen in pädagogischer Betreuungs- und psychosozialer Beratungsarbeit. Die juristischen Grundlagen dieser Aufgaben sind entsprechend der vielfältigen Lebenssituationen und der Differenzierung des Sozialsystems äußerst breit gefächert. Sie setzen sich zusammen aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie Gerichtsurteilen von den Sozial- und Landesgerichten und dem Bundessozialgericht.

Sozialberatung

Die ganzheitliche Sozialberatung ist das Kernstück unserer Arbeit. Wozu Sozialberatung und für wen wird sie angeboten.

In Anlehnung an die Adressaten des Arbeitsförderungsrechtes lassen sich die Zielgruppen der Sozialberatung zum einem aufliedern in:

- Arbeitnehmer*innen
- Betriebsrat / Personalrat
- Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Sozialberatung für Arbeitnehmer*innen und weitere Gruppen

Arbeitnehmer*innen und weitere Gruppen in unserem Sinne ist ein sehr umfassender Begriff, der dadurch etwas deutlicher wird, wenn wir beschreiben, wer in die Beratung kommt:

- Arbeiter*innen und Angestellte, die vor einer Kündigung stehen
- Personen, die arbeitslos sind (SGB III und SGB II)
- Arbeiter*innen und Angestellte, die sich beruflich verändern wollen
- Arbeitslose in oder vor Umschulungs- und Fortbildungskursen
- Arbeitslose Jugendliche (Ausbildungsförderung)
- Grundsicherungsberechtigte (SGB XII)
- Personen, die zum Kreis der Schwerbehinderten zählen (SGB IX)
- Personen, die Hilfe bei Bewerbungen benötigen
- Rentner*innen
- Überschuldete Personen
- Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Aussiedler und ausländische Mitbürger
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen (SGB V)

- Wohngeldberechtigte
- Elterngeld-, Kindergeld-, Kinderzuschlags-, Bildung u. Teilhabe-, Unterhaltsrechtberechtigte
- Reha, EM-Renten, Langzeitkranke (SGB VI)
- und viele mehr

Für alle Interessierten Institutionen

- Seminare und Vorträge in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Seminare für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertrauensleute über die Regelungen des SGBI, II, III, IV, V, VI, IX, X, und XII, sowie anderer/angrenzender Gesetze
- Institutionen wie Diakonie, GPS, Familien Beratungsstellen usw.

Sozialberatung für Betriebsräte / Personalräte

Die tägliche Sozialberatung mit Arbeitnehmer*innen ist, auch wenn sie sich an die ratsuchende Person persönlich richtet, oft auch schon eine Beratung für Betriebsräte. Zum Beispiel: Wird Auskunft über die Kündigungsfristen gegeben und endet ein Arbeitsverhältnis unter deren Beachtung, erspart das den Arbeitnehmer*innen evtl. Leistungsausfälle.

Die betriebliche Beratung ist bereits jetzt ein Teil unserer Sozialberatung. Sie hat vorbeugenden Charakter und trägt dazu bei, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden. In der Regel ist diese durch Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmervertretungen möglich und sie findet bei Betriebsrats/Personalratssitzungen, oder auf Betriebsversammlungen statt. Ob es um Betriebsveränderungen, Massenentlassungen, Produktionsaufgabe oder Insolvenz geht, stets sind Arbeitsplätze gefährdet und für Arbeitnehmer*innen droht die Arbeitslosigkeit.

Nicht selten rufen Betriebsräte / Personalräte bei uns zu sozialrechtlichen Fragen im Betrieb an oder geben Arbeitskollegen*innen den Tipp, bei der Arbeitsloseninitiative um Rat nachzufragen. Die Geschäftsstellen der Gewerkschaften verweisen ebenfalls oft an die Arbeitsloseninitiative, wenn es um Sozialrechtliche Fragen geht. Unsere Seminargeihe – Sozialrecht I und Sozialrecht II – die wir mit der IG Metall und dem Bütting Konzernbetriebsrat durchführen, sind bei den Teilnehmer*innen stark nachgefragt.

Sozialberatung für Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung von Teilnehmer*innen in Kursen und Lehrgängen von Trägern der Weiterbildung und Umschulung. Beim Berufsförderungswerk des DGB, in den berufsbildenden Schulen oder auch bei den Volkshochschulen, Haupt- und Realschulen oder auch anderen Interessierten Institutionen nehmen wir diese Aufgaben gerne wahr.

Da uns die Förderrichtlinien bekannt sind, kommt es auch zur Initiierung von Arbeitsplatzangeboten mit Hilfe der Beratung über die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente.

Betriebe, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine informieren wir über diese Instrumente und unterstützen bei der Antragsformulierung. Damit sind vor allem Einrichtungen der Weiterbildung und Umschulung gemeint, aber auch Transfergesellschaften, die durch verschiedene Fördermöglichkeiten einen Arbeitsplatzverlust vermeiden können.

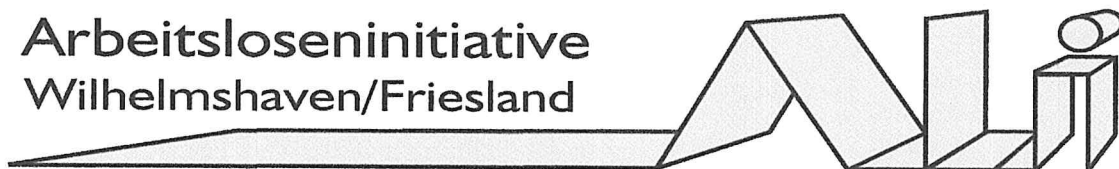
Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative

Über diese aufgezählten und jetzt schon etablierten Leistungen hinaus ist die Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland denkbar. Allerdings nur dann, wenn die jetzige Schwerpunktarbeit der unabhängigen, ganzheitlichen Sozialberatung stabilisiert wird und qualifizierte Mitarbeiter*innen dauerhaft beschäftigt werden können und die Finanzierung des gemeinnützigen Vereins als Träger der Initiative über Zuschüsse des Landkreises Friesland und deren Gemeinden, sowie über die Stadt Wilhelmshaven, dem Land Niedersachsen oder/und über andere Institutionen und Spenden sichergestellt wird.

Denn nur mit qualifizierten, hauptamtlichen Sozialberater*innen und einer gesicherten Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Personalkosten der 5 Beratungsstellen ist die für alle Menschen kostenlose Beratungsarbeit dauerhaft seriös zu gestalten und durchzuführen.

Stand: Dezember 2023

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven

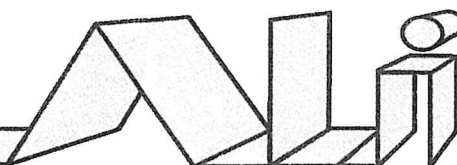
H a u s h a l t 2022 01.01.2022 – 31.12.2022

Einnahmen	
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge	12.188,09 €
Landkreis Friesland	3.000,00 €
Stadt Jever	1.500,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Stadt Schortend	1.000,00 €
Stadt Varel	900,00 €
Stadt Wilhelmshaven	0,00 €
Landesmittel – Anteilig für 2022 Friesland (FRI)	13.500,00 €
Landesmittel – Anteilig für 2022 Wilhelmshaven (WHV)	13.500,00 €
Erstattung Bürokosten notebookbilliger	458,00 €
Erstattung Knappschaftsbeiträge	83,60 €
AOK Erstattung Personalkosten R. Fiebig	951,07 €
Spenden	6.930,00 €
Ver.di Zuschuss	2.500,00 €
Ver.di Telefon- Internetkosten Erstattung für 2021	385,60 €
Gesamteinnahmen	57.396,36 €
Übertrag aus 2021 Kontostand 31.12.2021	7.223,50 €
Summe	64.619,86 €
Ausgaben	
Personalkosten	40.477,68 €
Ehrenamtszuschüsse	6.450,00 €
Berufsgenossenschaft	92,51 €
Bürokosten / Wartung / Miete /	8.068,32 €
Fortbildung / Fachliteratur	678,73 €
Post /Telekom / Internet	2.114,14 €
Mitgliedsbeiträge für Organisationen / Vernetzung	254,00 €
Steuerberater	597,16 €
Kontogebühren / Rückbelastung	228,30 €
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge Rückbelastung	666,30 €
Gesamtausgaben	59.627,14 €
Einnahmen	64.619,86 €
Ausgaben	59.627,14 €
Ergebnis	4.992,72 €
Kontostand am 31.12.2022	4.992,72 €
<i>in Rückstellung für Personalkosten/Betriebskosten 2023</i>	

Wilhelmshaven, den 20.November 2023
Olaf Schubert
(Kassierer*in)

Tabelle3

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven

Haushaltsvoranschlag 2024

Vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

für Landkreis Friesland

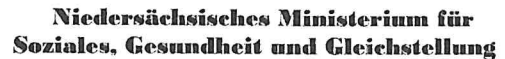
Einnahmen Verein:	
Eigenmittel	13.562,00 €
Spenden	1.030,00 €
1. Zwischensumme	14.592,00 €
Beantragte Kommunale Mittel - noch nicht bewilligt (nnb)	
Landkreis Friesland	5.000,00 €
Gemeinde Bockhorn	600,00 €
Stadt Jever	1.500,00 €
Gemeinde Sande	1.000,00 €
Stadt Schortens	1.500,00 €
Stadt Varel	900,00 €
Gemeinde Wangerland	600,00 €
Gemeinde Zetel	600,00 €
2. Zwischensumme	11.700,00 €
Beantragte Landesmittel – nnb	
für den Landkreis Friesland	13.500,00 €
3. Zwischensumme	13.500,00 €
Beantragte Mittel Projekt Migrations Ausstellung (MA) – nnb	
Ausstellungsorte sind in Friesland und Wilhelmshaven	
Postcode-Lotterie	13.650,00 €
Beisheim-Stiftung	4.000,00 €
Bundespräsidialamt	500,00 €
Robert-Bosch-Stiftung	605,00 €
Hans-Böckler-Stiftung	500,00 €
Volksbank Jever	900,00 €
Olympia Museum	250,00 €
DGB	150,00 €
SPD	150,00 €
IG-Metall	400,00 €
4. Zwischensumme	21.105,00 €
Gesamtsumme	60.897,00 €

Tabelle3

Ausgaben Verein:	
Personalkosten (2 Beschäftigte zuwendungsfähig NS)	24.318,00 €
Ehrenamtszuschale (O. Schubert zuwendungsfähig NS)	1.500,00 €
Personalkosten (2 Beschäftigte)	6.514,00 €
Ehrenamtszuschalen	1.800,00 €
Berufsgenossenschaft	45,00 €
Mietkosten	2.040,00 €
Büromaterial / Wartung	1.280,00 €
Fortbildung	650,00 €
Reisekosten für die Beratungsstellen/Fortbildung	750,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	825,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	70,00 €
1. Zwischensumme	39.792,00 €
Ausgaben Projekt Migrations Ausstellung	
Personalkosten	10.030,00 €
Materialkosten (incl. Layout, Druck Herstellung)	3.850,00 €
Mietkosten (2 Ausstellungsräume incl. Versicherung)	600,00 €
Installation Hörstationen	1.400,00 €
Entwicklung und Installation virtueller Ausstellungsraum	825,00 €
Reisekosten und Spesen für Personal und Zeitzeugen	2.150,00 €
Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Flyer, Plakate, Podcast)	2.250,00 €
2. Zwischensumme	21.105,00 €
Gesamtsumme	60.897,00 €
Die Zuwendungen des Landes Nds., der Kommunen und die Mittel für das Projekt MA sind oder werden beantragt aber sind noch nicht bewilligt und vorbehaltlich der Bewilligung im Haushalt mit eingefügt (Änderungen sind vorbehalten).	
Ohne Zuschüsse des Landes NDS und der Kommunen könnte die Beratungsarbeit der Ali nur für zwei bis drei Monate durchgeführt werden.	

Wilhelmshaven, 10.10.2023

gez. Richard Fiebig (Büroleiter)



Berichtszeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2022

Die persönlichen telefonischen Beratungen für Wilhelmshaven und Friesland sind durch das immense Beratungsaufkommen nicht mehr zu trennen und ein gezieltes kategorisierendes Abfragen ist am Telefon aus Zeitgründen häufig nicht möglich. Wir haben Ihnen diese erfassten zusätzlichen Zahlen in grün dargestellt.

Fallzahlen zu den Beratungen

Seite 1 von 4

Themenschwerpunkte in den Beratungen

Anzahl der Beratungen zu folgenden Themen (Mehrfachnennungen möglich):	
Klärung von finanziellen Problemen und Verschuldung	381 / 178
Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden	488 / 93
Allgemeine Beratung zu ALG II	461 / 222
Hilfen bei Anträgen/Unterlagen	567 / 341
Erwerbstätigkeit	496 / 233
Selbstständigkeit	12 / 9
Eingliederung in Arbeit	11 / 2
Sanktionen	17 / 3
Vorrangige Leistungen/vorrangiges Einkommen	505 / 217
Anrechnung von Vermögen	276 / 133
Kosten der Unterkunft	484 / 392
Gesundheitsfragen	272 / 111
Erklärung von Bescheiden des Jobcenters	632 / 318
Vermeidung von SGG-Verfahren	173 / 49
Miet- bzw. Wohnungsangelegenheiten	594 / 245
Prekäre Arbeitsverhältnisse	386 / 170
Beratung zu SGB XII	187 / 134
Sonstiges: Bürgergeld und Wohngeld ab 2023	579 / 342
Sonstiges: Wohngeld, Kinderwohngeld, Kinderzuschlag, Kindergeld, Elterngeld, BuT, Krankengeld, Rente u, EM-Rente, BAB, Lohn, Kündigungen usw.	410 / 238

Teilnahme an Fortbildungen/Netzwerktreffen (Anzahl und Inhalt): - monatliches Treffen des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V als Vernetzungstreffen und mit anschließender rechtsanwaltschaftlicher Schulung (aktuelle Rechtssprechung SGG, Gesetzesänderungen, Fallbeispiele usw.) [als Videokonferenz und in Präsenz] - - - - IGMetall Seminar gesetzliche Rente (fünftägig / im November 2022) - IGMetall Seminar Sozialrechtliche Beratung (SGBII, SGBIII, SGBV, SGBVI, SGBI, SGBIV und SGBX) Modul2 (zweitägig im September 2022) - Treffen der gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosenberatungen auf Bundesebene Inhalte: aktuelle Gesetzesvorlagen und Änderungen im Sozialrecht sowie sozialpolitische Themen (im Oktober 2022 / zweitägig) Beschreibung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter (z.B. Austauschformate) - Fallbezogene Kontakte auf Teamleitungs- und Sachbearbeitungsebene telefonisch oder per E-mail - regelmäßige Treffen im Jobcenterbeirat als bestellte Mitglieder im Beirat

Beschreibung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Energieberatung, Wohlfahrtsverbände, Migrationsberatung):

- Ansprechpartner bei Einzelfällen bzw. bei Gesetzesänderungen- und auslegungen für: FSD (Freiwilligen Sozialen Dienste); Altenhilfe; Familienhilfe; Obdachlosenhilfe und Schuldnerberatung der Diakonie; 4 Familienzentren, Pro Familia; Sozialdienst des RNK (Reinhard-Nieter-Krankenhaus), Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, (KmuT), Aids-Hilfe WHV/FRI/WTM
Bildungsträger: Volkshochschulen und BMW

Im Umkehrschluss werden Betroffene bei Bedarf an die entsprechende Stellen weitervermittelt.

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertreter*innen aus der Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zur Durchführung von Informationsveranstaltungen auf z.B. Betriebs- und Personalversammlungen, Mitgliederversammlungen, Fraktionssitzungen usw.

- seit 2018 Vorprüfungen für die Amtsgerichte in WHV u. FRI zur Ausstellung von Beratungshilfeanträgen

Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Internet):

- monatliche öffentliche Versammlung des Arbeitskreises "arbeitslos aber nicht wehrlos" der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI mit wechselnden Referenten zu unterschiedlichen Themen aus den Bereichen Soziales, Integration und Arbeit sowie aktueller Gesetze und Änderungen im Sozialrecht (seit März 2020 aus Infektionsschutzgründen ausgesetzt, Präsenzveranstaltungen geplant ab Mai 2023)

- Homepage (www.ali-whv-fri.de) aktuelle Themen, Termine zu Veranstaltungen, etc. - Standort- und Beratungsangebot des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V. Übersichtsflyer

- verschiedene Flug- und Informationsblätter zu den Beratungszeiten- und orten, dem Leistungsangebot und den infrage kommenden Zielgruppen der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI

- zweimal im Monat eine zweistündige Radiosendung im Bürgerfunk der Regional Sender Offener Kanal Oldenburg und Ostfriesland Radio über die Arbeit der Arbeitsloseninitiative, Information der Zuhörer über gesetzliche Bestimmungen und aktuelle Veränderungen im Sozialrecht, Tipps zum Umgang mit Behörden und hinzukommend werden weitere Themen aus den Bereichen Integration und Soziales, Vorstellung von Hilfsorganisationen und Verbänden und deren Arbeit behandelt.

Verein der Arbeitslosen in
Wilhelmshaven/Friesland e.V.

Rheinstraße 118
26382 Wilhelmshaven

Wilhelmshaven
den 20.07.2023

Ort, Datum

Unterschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Bericht über die Förderung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen

Berichtszeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2023

zuzuordnete Zahlen für:

Stadt Wilhelmshaven
Landkreis Friesland

(schwarz);
(blau)

Kontaktdaten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers	
Name der Beratungsstelle	Verein der Arbeitslosen in WHV/FRI e.V. Richard Fiebig Rheinstr. 118; 26382 Wilhelmshaven ali.whv-fri@t-online.de 04421 9821000
Auskünfte erteilt	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Fallzahlen zu den Beratungen

Anzahl der einzelnen Beratungen:		
Single		325 / 120
Alleinerziehend		414 / 157
Paare/Familien		402 / 218
Männlich		411 / 199
Weiblich		728 / 296
Diverse		2 / 0
davon mit Sprachbarriere (teilw. mit Dolmetscher*in)		413 / 157
Alter	0 - 18 Jahre	11 / 0
	18 - 25 Jahre	187 / 106
	25 - 50 Jahre	533 / 210
	50 Jahre und älter	410 / 179
Aufstockender Leistungsbezug (ALG I, Erwerbseinkommen, etc.)		382 / 197

Themenschwerpunkte in den Beratungen

Anzahl der Beratungen zu folgenden Themen (Mehrfachnennungen möglich):	
Klärung von finanziellen Problemen und Verschuldung	435 / 178
Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden	421 / 93
Allgemeine Beratung zu ALG II	502 / 222
Hilfen bei Anträgen/Unterlagen	666 / 341
Erwerbstätigkeit	467 / 233
Selbständigkeit	13 / 4
Eingliederung in Arbeit	21 / 4
Sanktionen	8 / 0
Vorrangige Leistungen/vorrangiges Einkommen	544 / 299
Anrechnung von Vermögen	339 / 146
Kosten der Unterkunft	493 / 312
Gesundheitsfragen	302 / 130
Erklärung von Bescheiden des Jobcenters	637 / 298
Vermeidung von SGG-Verfahren	184 / 33
Miet- bzw. Wohnungsangelegenheiten	472 / 202
Prekäre Arbeitsverhältnisse	341 / 124
Beratung zu SGB XII	196 / 147
Wohngeld 2023	398 / 221
Sonstiges: Kinderwohngeld, Kinderzuschlag, Kindergeld, Elterngeld, BuT, Krankengeld, Rente u. EM-Rente, BAB, Lohn, Kündigungen usw.	445 / 259

Teilnahme an Fortbildungen/Netzwerktreffen (Anzahl und Inhalt):

- monatliches Treffen des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V. als Vernetzungstreffen und mit anschließender rechtsanwaltschaftlicher Schulung (aktuelle Rechtssprechung SGG, Gesetzesänderungen, Fallbeispiele usw.) [als Videokonferenz und in Präsenz]
- 2 Tagesfortbildungen im Januar und Juni 2023 betreffend Bürgergeldgesetzgebung
- IG Metall Seminar gesetzliche Rente (fünftägig / im März 2023)
- Treffen der gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosenberatungen auf Bundesebene Inhalte: aktuelle Gesetzesvorlagen und Änderungen im Sozialrecht sowie sozialpolitische Themen (im März 2023 / zweitägig)

Beschreibung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter (z.B. Austauschformate)

- Fallbezogene Kontakte auf Teamleitungs- und Sachbearbeitungsebene telefonisch oder per E-mail
- regelmäßige Treffen im Jobcenterbeirat als bestellte Mitglieder im Beirat

Beschreibung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Energieberatung, Wohlfahrtsverbände, Migrationsberatung):

- Ansprechpartner bei Einzelfällen bzw. bei Gesetzesänderungen- und Auslegungen für: FSD (Freiwilligen Sozialen Dienste); Altenhilfe; Familienhilfe; Obdachlosenhilfe und Schuldnerberatung der Diakonie; 4 Familienzentren, Pro Familia; Sozialdienst des RNK (Reinhard-Nieter-Krankenhaus), Evangelische Familienberatungsstelle, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (KmuT), Aids-Hilfe WHV/FRI/WTM

Im Umkehrschluss werden Betroffene bei Bedarf an die entsprechende Stellen weitervermittelt.

- Bildungsträger: Volkshochschulen, Betriebsrat Akademie Küste (IGM), Arbeit und Leben Oldenburg und BMW

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertreter*innen aus der Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zur Durchführung von Informationsveranstaltungen auf z.B. Betriebs- und Personalversammlungen, Mitgliederversammlungen, Fraktionssitzungen usw.

- seit 2018 Vorprüfungen für die Amtsgerichte in WHV u. FRI zur Ausstellung von Beratungshilfeanträgen

Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Internet):

- Homepage (www.ali-whv-fri.de) aktuelle Themen, Termine zu Veranstaltungen, etc. - Standort- und Beratungsangebot des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V. Übersichtsflyer

- verschiedene Flug- und Informationsblätter zu den Beratungszeiten- und -orten, dem Leistungsangebot und den infrage kommenden Zielgruppen der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI

- zweimal im Monat eine zweistündige Radiosendung im Bürgerfunk der Regional Sender Offener Kanal Oldenburg und Ostfriesland Radio über die Arbeit der Arbeitsloseninitiative, Information der Zuhörer über gesetzliche Bestimmungen und aktuelle Veränderungen im Sozialrecht, Tipps zum Umgang mit Behörden und hinzukommend werden weitere Themen aus den Bereichen Integration und Soziales, Vorstellung von Hilfsorganisationen und Verbänden und deren Arbeit behandelt.

Verein der Arbeitslosen in
Wilhelmshaven/Friesland e.V.

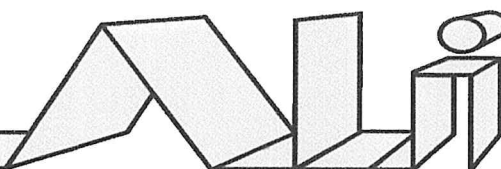
Rheinstraße 118

26382 Wilhelmshaven

Wilhelmshaven 13.07.2023

Ort, Datum

Unterschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers



Zuschüsse des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland für das Jahr 2023 und der Stadt Wilhelmshaven

Kommune/Stadt/Gemeinde	Zuschuss in Euro für 2023
Landkreis FRI	3.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Stadt Schortens	1.000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Stadt Varel	900,00 €
Gemeinde Wangerland	200,00 €
Gemeinde Zetel	600,00 €
Wilhelmshaven	10.000,00 €
Gesamt	17.200,00 €

Der Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. bedankt sich bei allen Zuschussgebern, auch im Namen der Ratsuchenden, recht herzlich.

Ohne die Zuwendungen könnte unser Verein die kostenlose ganzheitliche Sozialberatung für Bürger:innen des Landkreises Friesland und seiner Städte und Gemeinden nicht durchführen.

Die Ratsuchenden und auch wir als beratender Verein würden uns sehr freuen, wenn sich die Verantwortlichen in Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland sowie den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises für das kommende Jahr ebenfalls entschließen würden, unserem Verein die beantragten Zuschüsse ungekürzt zu bewilligen und somit ihre soziale Verantwortung den Bürger:innen in Ihrer Kommune gegenüber wahrzunehmen ein für alle Menschen kostenloses Sozialberatungsangebot anzubieten.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Richard Fiebig
(Sozialberater/Geschäftsstellenleitung)